

Verein für alpine Kulturpflanzen

Mitteilungen Nr. 15. 16.11.2008
Peer Schilperoord

In den Mitteilungen Nr. 14 ging es um die Qualität von Milch und Pflanzen aus den Alpen und was die Wissenschaft dazu zu sagen hat. In dieser Nummer geht es um die Würde der Pflanze und um den Preis den die Bündner Regierung mich zugesprochen hat.

Anerkennungspreis

„In Anerkennung seiner Forschungstätigkeit im Bereich der alpinen Kulturpflanzen sowie seines engagierten Einsatzes zur Erhaltung und Förderung der Sortenvielfalt in Graubünden“ hat die Bündner Regierung dem Verfasser einen Anerkennungspreis zugesprochen. Ich freue mich darüber sehr und sehe in dem Preis eine Anerkennung der Bedeutung der genetischen Vielfalt der Kulturpflanzen. Die Preisverleihung findet am 21.11.2008 um 17.15 Uhr im Churer Grossratsaal statt.

Würde der Pflanze

Es ist unüblich von der Würde der Pflanze zu sprechen. Die Reaktionen reichen von Lächeln bis Staunen. So wird es den Mitgliedern des Preiskomitees der Ig-Nobel Preis an der amerikanischen Harvard Universität gegangen sein, als sie die englische Version des Berichtes der eidgenössischen Ethikkommission über „Die Würde der Kreatur bei Pflanzen“ lasen. Nun ist die eidgenössische Ethikkommission im Genuss dieser Auszeichnung (ignoble heisst übersetzt unedel, gemein, unwürdig) gekommen.

Das Komitee verleiht jährlich Preisen für wissenschaftliche Arbeiten die zum Lachen und Kopfschütteln anregen, aber auch, wie sie schreibt, zum Nachdenken. So bekam in der Vergangenheit eine Arbeit über die Frage wieso der Specht bei seiner Arbeit kein Kopfweh bekommt oder gar eine Hirnerschütterung erleidet, eine Auszeichnung. In diesem Jahr wurde eine Arbeit die Nachwies, dass Hundeflöhe höher springen als Katzenflöhe prämiert und ebenso die Arbeit von zwei Gruppen von Wissenschaftlern, die eine wies nach, dass Cola Spermien abtötet, die andere wies nach das Cola auf Spermien keinen Einfluss hat.

Ausgangspunkt zur Diskussion über die Würde der Pflanzen

Die Schweiz ist in Europa eine Insel der Ethik. Sie hat in ihrer Verfassung die Verpflichtung im Umgang mit Pflanzen der Würde der Kreatur Rechnung zu tragen. Die Ethikkommission schreibt einleitend: „Die Schweizerische Bundesverfassung kennt drei Schutzkonzepte für Pflanzen: 1. den Schutz der Biodiversität, 2. den Schutz der Art und 3. die Verpflichtung, im Umgang mit Pflanzen der Würde der Kreatur Rechnung zu tragen. Der Verfassungsbegriff von der Kreatur umfasst Tiere, Pflanzen und andere Organismen. Auf Gesetzesstufe wurde der Geltungsbereich der Würde der Kreatur im Gentechnikgesetz auf Tiere und Pflanzen eingeschränkt. [...] Seit ihrer Einsetzung im April 1998 durch den Bundesrat wird von der EKAH erwartet, im Hinblick auf die Konkretisierung des unbestimmten Verfassungsberichts der Würde der Kreatur bei Pflanzen aus ethischer Sicht Vorschläge zu unterbreiten.“¹ Der Kommissionsbericht ist ein Gesprächsprotokoll. Die unterschiedlichen Meinungen und Ansichten der Mitglieder finden sich hier systematisch geordnet zurück. Empfehlungen finden sich keine. Der Bericht ist als Diskussionsgrundlage für Bundesrat und Parlament gedacht.

Diskussionsgruppe mit Florianne Koechlin

In den vergangenen anderthalb Jahren habe ich mich intensiv mit dem Thema der Würde der Pflanze befasst. Ich konnte an einer Diskussionsgruppe, die die Biologin und Gentechkritikerin Florianne Koechlin leitete, teilnehmen. Sie selber ist Mitglied der Ethikkommission und wollte mit der Veröffentlichung von Thesen zu den Rechten der Pflanzen weiter gehen als es der Kommission möglich war. Die Diskussionsgruppe mit Florianne Koechlin wollte klarer Stellung beziehen und ein Teil der Gruppe formulierte 29 Thesen zur Würde der Pflanze. Gestützt auf diese Thesen wurden 6 Anspruchsrechte der Pflanze erhoben. Die Thesen und die Anspruchsrechte wurden Anfang September in Rheinau der Öffentlichkeit vorgestellt. Die „Rheinauer Thesen zu Rechten von Pflanzen“ sind ein Versuch, das menschliche Bewusstsein für eine Lebensform zu schärfen, mit der wir unseren Lebensraum teilen und von der unser Überleben ganz direkt abhängt.“²

¹ Der Bericht findet sich unter:

<http://www.ekah.admin.ch>

² Die Thesen sind veröffentlicht unter:

www.gentechnologie.ch

Ich habe mich allerdings von der Deklaration der Thesen und Rechte distanziert, weil die Verfasser den Kulturpflanzen das Anspruchsrecht auf biologischen Anbau nicht einräumen wollten. Ich meine nicht, dass das Gesetz vorschreiben sollte wie Pflanzen angebaut werden. Nein, Bio sollte nicht gesetzlich vorgeschrieben werden. Das Anspruchsrecht ergibt sich, wenn man untersucht, wie Menschen, Tiere und Pflanzen zusammenhängen.

Mensch und Tier

Die Tierschutzgesetzgebung schreibt eine artgemässe Haltung und eine artgemässe Fütterung vor mit den Zielen: Vermeidung von Stress, Vermeidung von physiologischen Beeinträchtigungen und Vermeidung von physischen Verletzungen. Für den Menschen sind diese Anforderungen unmittelbar nachvollziehbar. Insofern hat der Mensch eine Ebene in sich, die er mit dem Tier gemeinsam hat. Mit dieser Gesetzgebung ist die Forderung der Verfassung nach einem würdigen Umgang mit dem Tier Rechnung getragen.

Mensch und Pflanze

Beim Tier geht es um die Vermeidung von Stress, Leid, Schmerz. Schreitet man vom Tier zur Pflanze, dann ist klar, dass diese Kategorien für die Pflanze nicht geeignet sind. Was haben wir dann mit Pflanzen gemein und was unterscheidet uns und das Tier von der Pflanze?

Die Pflanze ist reines Wachstum, sie hat die Fähigkeit aus anorganischer Substanz organische Substanz herzustellen. Das Tier ist darauf angewiesen Organisches zu essen. Weil die Pflanze dem Tier die Aufgabe abnimmt organische Substanz selbst bilden zu müssen, kann das Tier empfinden, es bildet Muskeln und Nerven. Die Pflanze ist reines Wachstum, sie kann sich vegetativ vermehren, sie ist mehr Dividuum als Individuum. Die Pflanze stirbt beim Wachsen in die Form hinein, das einmal gebildete Blatt kann sie nicht mehr zurücknehmen. Das Tier dagegen, hält das Gebildete im Fluss, Gewebe wird ständig erneuert. Es ist das Wachstum, das wir mit den Pflanzen gemeinsam haben. Haben wir mit dem Tier die Empfindungsebene gemeinsam, so haben wir mit der Pflanze die Ebene des Wachstums gemeinsam. Mein eigenes Wachstum kann ich mit meinem Wachsbewusstsein nicht wahrnehmen. Eben sowenig kann ich erwarten, dass die Pflanze ein Bewusstsein von ihrem Wachstum hat.

Die Naturwissenschaft zeigt, dass die Intelligenz, die sich in der Zellstruktur, im Wachstum, in der

Gestaltentstehung offenbart, die Gleiche ist bei der Pflanze und beim Tier. Allerdings muss man aufpassen mit dem Begriff Intelligenz. Es ist besser in diesem Zusammenhang von <<organischer Intelligenz>> zu sprechen. Beim Tier kommt als Intelligenzform der Instinkt hinzu.

Sieht man ein, dass die Pflanze die Fähigkeit hat aus Anorganischem Organisches herzustellen, dann ist es die Aufgabe des Menschen bei den Kulturpflanzen die Pflanze in dieser Tätigkeit zu unterstützen. Je nachdem wie die Pflanzen angebaut werden, kann die Pflanze mehr oder weniger vollständig Anorganisches in pflanzeeigene Substanz umwandeln. Weil wir diese Fähigkeit nicht haben, sind wir darauf angewiesen, dass wir die Pflanze dabei nicht stören. Beim Tier spricht man von artgemässer Fütterung, bei der Pflanze kann man von pflanzengemässigem Anbau sprechen.

Die Würdigung des Pflanzenwesens ist für mich identisch mit der Würdigung meiner Lebensprozesse. Das der biologische Anbau meine Lebensprozesse unterstützt und für mich einen Nutzen abwirft ist die logische Folge dieser Überlegungen zur Würde der Pflanze.

Leider hat man es verpasst die Rheinauer Thesen zu präzisieren und die biologische Bewirtschaftung der Felder und Wiesen als Anspruchsrecht der Pflanzen zu formulieren.



Sortengarten Alvaneu 2008